

Einwohneranfrage EWA-130/26 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2026

Thema: Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nordring/Sielower Landstraße

Anfragesteller: Herr Galle

An der Kreuzung von Nordring und Sielower Landstraße (nähe Freizeitbad Lagune) sind zwei Fahrstreifen angelegt, die für von der Sielower Straße rechts abbiegende Kfz nutzbar sind (Bypass). Zwischen dem Bypass und der Straße befindet sich eine Fußgängerinsel. An der Kreuzung ist eine Lichtsignalanlage (LSA) eingerichtet. Fuß- und Radverkehr muss somit bei jeder Überquerung zuerst die eigentliche Straße und anschließend den Bypass überqueren und an zwei LSA warten.

Misslich erscheint hierbei die scheinbar getrennte LSA für Straße und Bypass. Die Umschaltung der LSA für den Bypass muss separat per Taster angefordert werden und der Umschaltvorgang nimmt einige Sekunden in Anspruch. Kombiniert mit einer oft sehr geringen Auslastung der Bypass-Fahrspuren wird die LSA am Bypass oft von Fuß- und Radverkehr als unverhältnismäßig missachtet.

Im "Radverkehrskonzept Cottbus/Chósebus 2035+" (siehe <https://cottbus-stadtentwicklung.de/druckerzeugnisse/>, Cottbuser Compass 3, Juni 2025, Seiten 16-18) ist die Sielower Landstraße an dieser Kreuzung als "Hauptnetz" ausgewiesen.

Unterfrage 1: Wie viele Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fuß- oder Radverkehr wurden an der o. g. Kreuzung in den letzten 5 Jahren verzeichnet? Unterfrage 2: Wie passt die bisherige Regelung zu Konzepten der Stadtentwicklung, insbesondere zum "Radverkehrskonzept Cottbus/Chósebus 2035+"? Unterfrage 3: Ist eine Umrüstung der Kreuzung oder der LSA an den beiden Bypass-Fahrspuren vorgesehen oder möglich? Denkbare Anpassungen am Bypass könnten dabei sein a) die Anpassung der LSA, sodass standardmäßig für den Fuß- und Radverkehr grünes Licht gezeigt wird und nur bei Annäherung von Kfz umgeschaltet wird, b) die Regelung mittels StVO-Zeichen 205 "Vorfahrt gewähren." oder Zeichen 206 "Halt. Vorfahrt gewähren." jeweils mit Zusatzzeichen "Radfahrer kreuzen" (Nr. 1000-32 VzKat) für Kfz-Verkehr anstatt der LSA, oder c) die Regelung mittels StVO-Zeichen 293 und/oder 350 "Fußgängerüberweg" anstatt der LSA.